



Einladung

zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

am Freitag, 27. September 2024, 19.30 Uhr

Pfarreizentrum St. Martin Effretikon, Birchsaal

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Vertrag Grenzbereinigung Kyburg
3. Vertrag Grenzbereinigung Weisslingen
4. Anfragen nach § 23 KGR

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung orientiert die Kirchenpflege über:

- Vorschau betreffend Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2024.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon (Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Brütten), die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbestimmung mit Ausweis B, C oder Ci sind. Gäste sind herzlich willkommen.

Die Akten liegen ab Freitag, 13. September 2024 im Sekretariat der Katholischen Kirche St. Martin, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon (Bürozeiten Mo-Fr, 08.30 bis 11.30 Uhr) auf. Zusätzlich können die Unterlagen auch online auf unserer Website, www.pfarrei-effretikon.ch, abgerufen werden.

Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchenpflege Illnau-Effretikon einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt und es besteht die Möglichkeit zum freien Meinungsaustausch mit den Mitgliedern der Kirchenpflege.

Effretikon, 21. August 2024

Die Kirchenpflege